



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche
Die politische Lage in Deutschland

Tiefes Bedauern über den Brexit – national geht es bei schwierigen Themen voran Neuregelung der Erbschaftsteuer schafft Rechtssicherheit

In einer Sondersitzung der Fraktion am Freitag haben wir den Ausgang des Referendums in Großbritannien besprochen. Der Austritt aus der EU ist ein tiefer Einschnitt für Europa und für den europäischen Einigungsprozess. In der kommenden Woche wird der Bundestag in einer Sondersitzung über die Folgen der britischen Entscheidung beraten. Die Europäische Union hat in den letzten 70 Jahren für Frieden untereinander und für Freiheit, Stabilität und wachsenden Wohlstand in ihren Mitgliedstaaten gesorgt. Dies sind die Grundpfeiler der Europäischen Union, die es zu bewahren gilt. Wir müssen es schaffen unsere Bürger an diese Errungenschaften zu erinnern und sie wieder für die europäische Idee zu begeistern. Europa bleibt unsere Zukunft - wir sollten uns nicht in die Irre führen lassen, die Herausforderungen der Globalisierung seien durch ein Zurück zu den Nationalstaaten besser zu bewältigen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Mehrere wichtige Gesetzesvorhaben haben wir in dieser Woche entscheidend vorangebracht. Dazu gehört auch die Erbschaftsteuerreform, bei der uns gegenüber dem Regierungsentwurf Weiterentwicklungen gelungen sind, die den Bestand vor allem mittelständischer Familienunternehmen weitergehend schützen und den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze umfassender sicherstellen.

Bei der Neuregelung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts ist es uns gelungen, noch mehr Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Erben kleinerer und mittelgroßer Firmen können nach wie vor weitgehend von der Erbschaftsteuer befreit werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie das Unternehmen und die Arbeitsplätze erhalten. Dies erleich-

tert den Generationenwechsel in Unternehmen. Die Bagatellgrenze bei der Lohnsummenregelung wird allerdings strenger gefasst. Betriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmern müssen weiterhin keinen Nachweis zum Erhalt der Arbeitsplätze geben. Bisher galt dies für Betriebe bis 20 Arbeitnehmer. Saisonarbeiter bleiben bei der Bestimmung der Beschäftigtenzahl unberücksichtigt. Geplante Investitionen werden durch die Steuer ebenfalls nicht gefährdet. Diejenigen Mittel aus dem Nachlass, die innerhalb von zwei Jahren in das Unternehmen investiert werden, werden ebenfalls steuerlich begünstigt. Auch die Bewertung des übertragenen Vermögens wird im Kontext der Niedrigzinsphase realitätsnäher geregelt. Der so genannte Kapitalisierungsfaktor wird auf maximal 12,5 gedeckelt. Bei der Vererbung von Unternehmen führen wir eine erweiterte Stundungsregelung ein. Soweit nicht bereits die Verschonungsregelungen greifen, besteht zukünftig ein Anspruch auf eine voraussetzungslose und zinslose Stundung für zehn Jahre. Es ist auch gelungen, die besondere gesellschaftsrechtliche Situation von Familienunternehmen mit langfristigen Bindungen über Generationen hinaus zu berücksichtigen. Soweit Verfügungsbeschränkungen bei der Anteilsweitergabe bestehen, werden Steuerbefreiungen von maximal 30 Prozent bei der Bestimmung des Unternehmenswerts berücksichtigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Wert dieser Anteile bei der Weitergabe auf die nächste Generation gegenüber einem Verkauf der Anteile wesentlich geringer ist. Die vertraglichen Beschränkungen müssen erst zwei Jahre vor dem Übertragungsfall bestanden haben.

Mit der neuen Erbschaftsteuer stellen wir sicher, dass der deutsche Mittelstand auch weiterhin investieren und Arbeitsplätze sichern kann. Wir schaffen so Rechtssicherheit, damit die Unternehmen im Übergang für die Zukunft planen können. Die gefundene Einigung hat allen Beteiligten Kompromisse abgefordert. Wir erwarten, dass jetzt auch der Bundesrat kurzfristig zustimmt.

Auch beim sogenannten Fracking konnte nach langen Verhandlungen ein Ergebnis erzielt werden. Grundsätzlich ist unkonventionelles Fracking, also die Erdgasgewinnung aus Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein zukünftig verboten. Bundesweit sollen aber bis zu vier Probebohrungen zur Erforschung der Auswirkungen dieser Fracking-Methode möglich werden. Die Probebohrungen bedürfen jedoch der Zustimmung der jeweiligen Landesregierungen. Darüber hinaus wird der Deutsche Bundestag Jahr 2021 noch einmal über das Verbot entscheiden. Das konventionelle Fracking, also die Erdgasförderung aus Sandsteinschichten, die vor allem in Niedersachsen schon seit Jahrzehnten erfolgt, bleibt generell möglich. Im Vergleich zum gemeinsamen Entwurf von Bundesumweltministerin Barbara Hendriks und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (beide SPD) allerdings unter wesentlich verschärften Bedingungen. Künftig sollen die Bohrungen nicht nur durch Bergrecht sondern auch durch Wasserrecht reguliert werden. Natur- und Wasserschutzgebiete sowie Gebiete, die für die Trinkwassergewinnung von Bedeutung sind, erhalten mit der Neuregelung noch mehr Schutz als bislang vorgesehen. Darüber hinaus kommt die Beweislastumkehr bei der Bergschadenshaftung auch bei durch die Erdgasförderung verursachten Erdbeben.

Auch die aktuelle Situation im Bereich Bildung und Forschung ist sehr erfreulich: niemals zuvor wurde in Deutschland so viel in Forschung und Entwicklung investiert wie heute. Die Ausgaben dafür erreichten 2014 einen Rekordwert von fast 84 Mrd. Euro. Mittlerweile gehören wir zur internationalen Spitzengruppe bei Forschung und Innovation. So bescheinigt uns u.a. das Weltwirtschaftsforum höchste Wettbewerbsfähigkeit und listet

Deutschland sogar auf Rang vier von 140 Ländern. Deutsche Forscher gehören in ihren jeweiligen Disziplinen vielfach zur Weltspitze. Aber auch in der Breite tragen unsere Wissenschaftler maßgebend dazu bei, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land zu erhalten und damit unseren Wohlstand von morgen zu sichern. Das Gleiche gilt für die Wirtschaft: Deutsche Unternehmen produzieren auf technisch hohem Niveau, insbesondere in den Paradebranchen Automobilindustrie und Maschinenbau.

Die Woche im Parlament

Bundesbericht Forschung und Innovation 2016. Der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2016“ stellt als Antwort auf das Jahrgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation alle zwei Jahre Prioritäten, Ziele und Strukturen der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik dar. Er belegt für den Untersuchungszeitraum des Jahres 2014, dass sich die Leistungsfähigkeit der Forschung und Entwicklung in unserem Land erneut gesteigert und verbessert hat. Erstmals waren hierzulande mehr als 600.000 Menschen in diesem Sektor tätig. Im Forschungs- und Entwicklungsbereich wurden deutschlandweit mehr als 84 Mrd. Euro ausgegeben, womit der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandprodukt bei 2,88 Prozent lag – und beinahe den angestrebten Zielwert von 3 Prozent erreicht hat. Ohne Frage zahlt sich die langfristige Schwerpunktsetzung der Union in diesem zentralen Handlungsbereich aus. Seit dem Jahr 2005 und mit Beginn einer unionsgeführten Bundesregierung hat sich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes deutlich verbessert. Das liegt vor allem an einem wiedererwachten deutschen Unternehmergeist, an einer Lust an der Entwicklung neuer Ideen – was wir nach Kräften und mit einer politischen Entscheidung für eine gezielte Förderung unterstützt und beflügelt haben.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL). Die Mission UNIFIL ist für die Stabilität im

Nahen Osten von großer Bedeutung. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Region durch den Syrien-Konflikt und die IS-Terrormilizen zusätzlich destabilisiert wird. Unser Einsatz gilt dem Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine, um diese in die Lage zu versetzen, die eigene Seegrenze zu überwachen und zu schützen. Daher unterstützten wir den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung deutscher Soldaten zu verlängern.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung. In 2./3. Lesung setzten wir in erster Linie Vorschläge zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts des SGB II um, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet hatte. Gegenstand sind Einkommensanrechnung, Bewilligung der Wohnkosten oder der Regelbewilligungszeitraum. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf die Entschärfung der Schnittstelle zwischen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem SGB II und eine Stärkung des Beratungsanspruchs der SGB-II-Leistungsempfänger. Besonders wichtig ist uns weiterhin, dass Integrationsbetriebe für weitere Gruppen behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen geöffnet, Sozialpartner in den Beiräten der Jobcenter gestärkt und eine langfristig angelegte Förderung für schwer erreichbare junge Menschen als neues Basisinstrument aufgenommen werden.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, regeln wir den schrittweisen verpflichtenden Einbau von intelligenten Stromzählern – sogenannten Smart Metern – die einen wichtigen Baustein einen effizienteren Ressourceneinsatz darstellen. Ab 2017 erfolgt die Verpflichtung für alle Verbraucher ab einem Jahresstromverbrauch von 10.000 Kilowattstunden. Erst ab 2020 können Messstellenbetreiber auch kleinere Haushalte unter Einhaltung sinkender Preisobergrenzen einbeziehen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass durch technische und regulative Vo-

raussetzungen jederzeit ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet wird. Der intelligente Stromzähler kann bei Privatkunden einmal im Jahr den Zählerstand an den Stromanbieter elektronisch übermitteln, das Ablesen durch den Stromkunden entfällt also.

Gesetz zur Änderung des Standortauswahlgesetzes. Wir beschlossen in 2./3. Lesung eine Änderung des Standortauswahlgesetzes, die wir in breitem politischem Konsens aller Fraktionen vorbereitet haben. Diese Änderung ermöglicht die Einrichtung eines „Nationalen Begleitgremiums“, das als wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung bei der Ermittlung eines Standorts für die Endlagerung radioaktiver Abfallprodukte wirken soll. Ihm kommt ebenfalls die Aufgabe einer Schlichtung zwischen den bei der Suche eines geeigneten Standortes für die Endlagerung beteiligten Stellen zu.

Gesetz zur Änderung berg-, umweltschadens- und wasserrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten. Wir nahmen die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Offshore-Erdöl- und –Erdgasaktivitäten in deutsches Recht in 2./3. Lesung vor. Wesentliche Bestandteile der Richtlinie sind bereits durch deutsche Gesetze abgedeckt oder werden bereits umgesetzt. Die neue Regelung ergänzt diese um einige fehlende Vorschriften, etwa zur verbesserten Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Kommission, für strengere Pflichten zur finanziellen Vorsorge für Schadensfälle und zu detaillierten Berichtspflichten für die Offshore-Erdöl- und Erdgasindustrie.

Gesetz zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wir setzten die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 mit oben erwähnten Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf um. Die Umsetzungsfrist endet am 30. Juni 2016. Das Gesetz erreicht den Bundesrat

zum 8. Juli 2016 und soll dann rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten.

Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Wir legten zunächst in 1. Lesung und dann in 2./3. Lesung die rechtliche Grundlage dafür fest, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsame Dateien mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben kann. Über diesen Austausch sollen etwa Reisebewegungen von Dschihadisten besser erkannt und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser erkannt und erfasst werden. Besonders gefährliche Netzwerke, die grenzübergreifend arbeiten, werden wir auf diese Weise noch effizienter als bisher bekämpfen können. Darüber hinaus ergänzen wir die Möglichkeiten der Bundespolizei, zur Gefahrenabwehr verdeckte Ermittler einzusetzen. Diese sollen einen besseren Zugang in die oftmals sehr abgeschotteten Strukturen der hoch konspirativ arbeitenden Schleuserorganisationen ermöglichen. Ebenfalls verpflichten wir die Erbringer von Telekommunikationsdiensten, die Identität von Prepaid-Kunden anhand geeigneter Identitätsdokumente zu überprüfen und erweitern die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung. Selbstredend ist eine Voraussetzung für diese Zusammenarbeit eine Gewährleistung notwendiger Standards, wie etwa ein angemessenes Datenschutzniveau und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Daten und Fakten

Beschäftigungsrekord erwartet. Die Zahl der Beschäftigten soll nach Prognosen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) in diesem Jahr zum 11. Mal in Folge steigen und damit den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreichen. Grund dafür ist die hohe Binnennachfrage. 130.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen dabei vor allem unternehmensbezogene Dienstleister wie etwa Forschungseinrichtungen, Architekturbüros oder Rechts- und

Steuerberatungen. Unternehmen aus Handel, Verkehr und Gastgewerbe planen 120.000 neue Stellen, ebenso Gesundheits- und Bildungsdienstleister wie ambulante Pflegedienste oder Sprachschulen. Im Baugewerbe rechnet man bei 35.000 neuen Arbeitsplätzen mit dem stärksten Zuwachs seit vier Jahren. Auch in der Industrie (25.000), bei sonstigen Dienstleister (25.000) sowie Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche (15.000) rechnet man mit Neueinstellungen. Problematisch für viele Branchen ist der Fachkräftemangel, ohne den der Personalaufbau sogar noch stärker ausfallen könnte.

(Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info